

Halten und Parken auf Radwegen ist **verboten!**

Verwarnungsgelder für Halten und Parken auf Radwegen

Halten	auf Radwegen	10,00 €
	und andere dadurch behindern	15,00 €
Parken	(auch Halten auf Gehweg)	20,00 €
	und andere dadurch behindern	30,00 €
	länger als 1 Stunde	30,00 €
	länger als 1 Stunde und behindern	35,00 €



Radfahrer, die durch parkende Fahrzeuge behindert werden, können das zur **Anzeige** bringen. Ein **Abschleppen** verbotswidrig abgestellter Fahrzeuge ist im Fall der Behinderung von anderen Verkehrsteilnehmern regelmäßig **geboten**. Ein Fahrzeug, das sich als deutliches Hindernis darstellt, begründet damit eine **konkrete Gefährdung**, da Radfahrer nicht einfach auf den Gehweg ausweichen dürfen, wenn der Radweg blockiert ist.

Halten und Parken auf Radwegen ist **verboten!**

Verwarnungsgelder für Halten und Parken auf Radwegen

Halten	auf Radwegen	10,00 €
	und andere dadurch behindern	15,00 €
Parken	(auch Halten auf Gehweg)	20,00 €
	und andere dadurch behindern	30,00 €
	länger als 1 Stunde	30,00 €
	länger als 1 Stunde und behindern	35,00 €



Radfahrer, die durch parkende Fahrzeuge behindert werden, können das zur **Anzeige** bringen. Ein **Abschleppen** verbotswidrig abgestellter Fahrzeuge ist im Fall der Behinderung von anderen Verkehrsteilnehmern regelmäßig **geboten**. Ein Fahrzeug, das sich als deutliches Hindernis darstellt, begründet damit eine **konkrete Gefährdung**, da Radfahrer nicht einfach auf den Gehweg ausweichen dürfen, wenn der Radweg blockiert ist.